

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 136-2015



31.03.2016

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Stiftungsrat  
**Budget / Produkt:**

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	25.08.2015			
Stadtrat	02.09.2015			

## Beschlussgegenstand:

Nachbestellung des Stiftungsrates der Ernst Thronicke Stiftung

## Antragsinhalt:

Der Stadtrat bestellt gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung

Herrn Horst Tischer

als weiteres Mitglied für die Dauer der Legislatur bis Dezember 2016 in den Stiftungsrat.

## Begründung:

Der Stiftungsrat besteht gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Stiftungssatzung aus der Oberbürgermeisterin, die gleichzeitig Stiftungsratsvorsitzende ist und vier bis sechs weiteren Mitgliedern, davon ist ein Mitglied der Ortsbürgermeister des Ortsteiles Bitterfeld. Damit sind die Oberbürgermeisterin und der Ortsbürgermeister des Ortsteiles Bitterfeld geborene Mitglieder des Stiftungsrates der Ernst -Thronicke-Stiftung.

Dem Stiftungsrat sollen gemäß § 6 Abs. 4 der Stiftungssatzung Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung in Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen, was die hier vorgeschlagenen Mitglieder in den letzten vier Jahren nachgewiesen haben.

Am 25.06.2008 bestellte der Stadtrat erstmalig den Stiftungsrat als Organ der Stiftung gemäß § 6 Abs.1 der Stiftungssatzung Herrn Tischer, Herrn Dietmar Mengel, Herrn Dr. Wolfgang Baronius, Herrn Helmar Holtz und Frau Carola Niczko. Am 05.12.2012 bestellte der Stadtrat erneut Herrn Dietmar Mengel, Herrn Dr. Wolfgang Baronius, Herrn Helmar Holtz und Frau Carola Niczko für die Dauer von 4 Jahren in den Stiftungsrat.

Herr Tischer schied aus persönlichen Gründen zum 31.12.2009 aus, wobei er seit 01.01.2010 als beratendes Stiftungsratsmitglied auf Bitte der Stiftungsratsvorsitzenden und getragen durch den Stiftungsrat, mit Rat und Tat den Stiftungsrat unterstützte. Herr Tischer ist seit Mai 2014 erneut im Ortschaftsrat und Stadtrat gewählt worden, deshalb hat der Stiftungsrat die Empfehlung ausgesprochen, Herrn Horst Tischer für die Dauer der Legislatur bis Dezember 2016 als Stiftungsrat zu bestellen.

Bisher wurden 32 Stiftungsratssitzungen durchgeführt, um die Stiftungszwecke "Förderung der Malkunst" und "Schaffung und Erhaltung einer Begegnungsstätte für kunstbegabte Schüler und Malzirkel" zu realisieren. Die Mitglieder sind gemäß § 6 Abs. 3 der Stiftungssatzung ehrenamtlich tätig.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

§ 44 Abs. 2 GO LSA i.V.m. § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)?** 81-2008; 104-2008; 251-2012

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** Nein

**b) aufzuheben?** Nein

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:** keine

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):** keine

**c) Betrag in € einmalig:** keine

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **136-2015**

**Anlagen:**

keine